

THEMA

Mehr Geld für Bildung – Haushaltsklausur der Landesregierung



Tarifbeschäftigte
Die Nachzahlung der Tariferhöhungen erfolgt mit den Julibezügen.

Kritik der GEW:

Es wurde keine zeitgleiche Übertragung zum 1.1.2019 vorgenommen.

Einführung einer jährlichen Sonderzahlung für alle aktiven Beamt*innen ab 2020

- 920€ für Beamt*innen bis einschließlich A 8 (bisher 420€)
- 300€ für alle anderen aktiven Beamt*innen (bisher keine Zahlung)
- 150€ für Anwärter*innen (bisher keine Zahlung)
- 170€ bzw. 450€ (ab dem 3. Kind) für Kinder von aktiven und pensionierten Beamt*innen (bisher 120€ bzw. 400€).

Kritik der GEW:

- Die Versorgungsempfänger*innen sind von der Sonderzahlung ausgeschlossen.
- Kein Stufenplan zur weiteren Anpassung der Sonderzahlung in den Jahren ab 2020.

Sonderprogramm Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst

- Mehr Fortbildungsmöglichkeiten
- Verbesserung Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Besseres Gesundheitsmanagement

Anmerkungen der GEW:

Diese Ankündigungen müssen noch konkretisiert werden und für das Bildungswesen entsprechend ausgestaltet werden.

Mehr Geld für Bildung – Haushaltsklausur der Landesregierung mit positiven Signalen

Bessere Besoldung und Stellenaufwuchs

Am 30.6. und 1.7.2019 hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 beschlossen. Unter der Überschrift „Die Generationen fest im Blick“ legte die Landesregierung einen Schwerpunkt auf Investitionen in Bildung. Ministerpräsident Stephan Weil erklärte bei der Vorstellung der Ergebnisse, Ziel sei, durch finanzielle Anreize „die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes“ zu steigern und auch zukünftig den Bürger*innen einen funktionsfähigen und serviceorientierten Staat zu bieten. Insbesondere hob er die Bedeutung des Bildungswesens hervor.

Die seit Jahren mit Nachdruck vorgebrachten Forderungen der GEW haben ihre Wirkung nicht verfehlt und sind bei der Landesregierung angekommen. Ohne unsere Aktionen und Demonstrationen hätte es dieses Umdenken bei der Politik nicht gegeben. Aber, die GEW wird auch in den nächsten Jahren weiterhin mit Nachdruck für eine bessere Bildung in Niedersachsen eintreten müssen.

Zur Steigerung der Attraktivität hat die Landesregierung eine „Qualitätsoffensive öffentlicher Dienst“ formuliert, die aus den folgenden Bausteinen besteht:

Die von der Regierung verkündeten Maßnahme für das Landespersonal und einzelne Gruppen von Beschäftigten

Besoldung der Beamt*innen

Übernahme des Tarifergebnisses wirkungsgleich aber erst zum 1.3.2019 bestehend aus folgenden Anpassungen:

- 1.3.2019: Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 3,16 %, mind. 100€
- 1.3.2020: Anhebung der Besoldung und Versorgung um 3,2 %
- 1.3.2021: Steigerung der Besoldung und Versorgung um 1,4 %
- Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um je 50€ zum 1.3.2019 und 2020.
- Umsetzung der Zahlungen mit den Septemberbezügen.

Zur Steigerung der Attraktivität hat die Landesregierung eine „Qualitätsoffensive öffentlicher Dienst“ formuliert, die aus den folgenden Bausteinen besteht:

Bildung und Wissenschaft

Verbeamtete Lehrkräfte in A 12

- Einführung einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 94€ monatlich für verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 (Lehrkräfte in den entsprechenden Laufbahnen GHRS)
- Zulage gilt auch für Lehrkräfte, die bereits eine funktionsbezogene Zulage erhalten
- Einführung zum 1.8.2020

Das Volumen dieser Zulage beträgt in 2020 ca. 13 Millionen € und in den Folgejahren ca. 31 Millionen €.

Die GEW begrüßt einerseits diesen Einstieg in eine bessere Besoldung der Lehrkräfte in A 12 sieht aber noch offene Fragen bzw. hat kritische Anmerkungen.

Fragen bzw. Kritik der GEW:

- Was passiert mit den tarifbeschäftigten Lehrkräften in E 11?
- Ist die Zulage der Einstieg in einen verbindlichen Stufenplan zu A 13?
- Wann kommt der nächste Schritt und wann ist A 13 verbindlich umgesetzt?

Die GEW nimmt das Angebot des Ministerpräsidenten an, in Gespräche zu weiteren Verbesserungen für die Lehrkräfte einzutreten. Ziel der GEW ist die vollständige Umsetzung von A 13 / E 13.

Ausweitung der Stellen im Schulbereich

Wiedereinführung G 9 an Gymnasien und Gesamtschulen

- 1.425 neue Planstellen an Gymnasien und Gesamtschulen für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien ab 1.8.2020
- Ersatz von an Haupt-, Real- und Oberschulen abgeordnete Gymnasiallehrkräfte
- 100 % Unterrichtsversorgung als Ziel

Fragen der GEW:

- Wie wird gewährleistet, dass an den Haupt-, Real- und Oberschulen keine Lücken entstehen?
- Wie können mehr Lehrkräfte für die Grundschulen und die anderen Schulen als Gymnasien gewonnen werden?

Berufliche Bildung

Die Landesregierung hat endlich erkannt, dass die Berufliche Bildung und damit auch die Berufsbildenden Schulen gestärkt werden müssen. Folgende Maßnahmen sollen diesem Ziel dienen:

- 260 Planstellen für Lehrkräfte werden über den 31. 12. 2019 hinaus dauerhaft finanziert.
- 50 bisher befristete Stellen von sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen werden in Dauerarbeitsplätze umgewandelt
- 7,5 Millionen € zur Finanzierung zusätzlicher Angebote oder zur Abwehr kurzfristigen Unterrichtsausfalls für die Berufsbildenden Schulen ab 2020



Hochschulen

- Dauerhafte Erhöhung der Grundfinanzierung der Lehrerbildung an den Universitäten Osnabrück, Vechta und Hildesheim im Volumen von 2,8 Millionen €
- Kofinanzierung bisheriger Wissenschaftspakte wird verstetigt auch um Befristungen einzudämmen

Fragen der GEW:

Das finanzielle Volumen reicht nicht aus, um eine wirksame Bekämpfung des Befristungsunwesens an den Hochschulen zu erreichen.

Es ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung der Lehrerbildung an den Hochschulen die Priorität einräumt, um langfristig genügende Lehrkräfte ausbilden zu können.

Bewertung durch die GEW

Die Landesregierung hat erkannt, dass die Bedingungen für den öffentlichen Dienst verbessert werden müssen und dass ein funktionsfähiger und leistungsstarker Staat nur durch und mit den Beschäftigten zu sichern ist. Vor diesem Hintergrund sind die vorgestellten Maßnahmen durchaus zu begrüßen. Dieses Erkenntnis kommt relativ spät,

setzt sich aber erfreulich ab von der Sichtweise früherer Landesregierungen den öffentlichen Dienst nur als Kostenfaktor und „Einsparschwein“ zu sehen und von den Plänen Personal abzubauen, so wie es der ehemalige Ministerpräsident Wulff noch bis ins Jahr 2010 vorhatte. Wenn diese mit dem Haushaltsentwurf 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch erfolgreich sein sollen,

müssen sie verstetigt und auch mittel- und langfristig ausfinanziert werden. Vor dem Hintergrund der Risiken einer konjunkturellen Abschwächung und der ab 2020 greifenden Schuldenbremse sollte das Land über den Bundesrat Initiativen starten um die Einnahmeseite zu erhöhen. Vermögenssteuer, Finanztransaktionssteuer und Reichensteuer sind hier Stichworte.